



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 01. JUNI 2023

Beschlusskontrolle zu V1735/22 (Sitzungsnummer: SR/042/2022)

EFRE-Förderung 2021 bis 2027 Gebietsbezogene integrierte Handlungskonzepte (GIHK) EFRE 2021 bis 2027 in Verbindung mit der Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die Gebietsumgriffe und grundlegenden Entwicklungsstrategien der gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepte bezüglich der möglichen neuen Fördergebiete Dresden Südwest/Cottaer Bogen, Johannstadt/Pirnaische Vorstadt und Altgruna entsprechend Anlage 1 bis 3 der Vorlage.

Abweichend von den in den Anlagen 1 bis 3 der Vorlage dargestellten grundlegenden Entwicklungsstrategien wird der Oberbürgermeister beauftragt

- a) bei der Projektskizze im Bereich Johannstadt/Pirnaische Vorstadt (Anlage 2 der Vorlage) den Straßenraum der Pillnitzer Straße für die Bearbeitung zu ergänzen;“

Der Beschluss zum Gegenstand: EFRE-Förderung 2021 bis 2027 Gebietsbezogene integrierte Handlungskonzepte (GIHK) EFRE 2021 bis 2027 in Verbindung mit der Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) erfolgte am 15. September 2022.

Die Anlage 2 (Maßnahmeübersicht) wurde geändert und der Straßenraum der Pillnitzer Straße in die Maßnahme 2.3 Achse Striesener Straße/Pillnitzer Straße miteinbezogen.

2. „Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, auf Grundlage der bestätigten gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepte Fördermittel für die weitere Entwicklung der Gebiete zu akquirieren und die Neuaufnahme der beschlossenen Gebiete in das Förderprogramm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027“ zu beantragen.“

In einer E-Mail vom 11. November 2022 informierte der Referatsleiter Herr Dreßler vom Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung über die notwendige Verlängerung der Antragsfrist für die Einreichung der Gebietsanträge im Programm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027“ bis zum 31. März 2023 aufgrund der immer noch nicht beschlossenen notwendigen Förderrichtlinie.

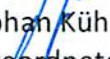
Die Anträge für die neuen Fördergebiete Dresden Südwest/Cottaer Bogen, Johannstadt/Pirnaische Vorstadt und Altgruna wurden fristgerecht zum 31. März 2023 eingereicht.

3. „Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Sicherung des Gesamtförderrahmens die erforderliche städtische Komplementärfinanzierung innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des verfügbaren Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften im Zuge der aktuellen und zukünftigen Haushaltsplanungen.“


Für die in den GIHK prognostizierten Fördermittelbedarfe (Maßnahmen mit der Priorität eins) sind die Eigenmittel zur Komplementärfinanzierung in den Haushalt 2023/2024 eingestellt und in der Haushaltsplanung bis 2027 enthalten.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2023

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Jan Donhauser
Beigeordneter